

Merkblatt zum Stau eines Gewässers mittels Teiche/Fischteiche

Die nachfolgenden Unterlagen sind dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für einen Gewässerstau in 3-facher Ausfertigung beizufügen:

- Formloses Antragsschreiben** mit Name und Adresse des/der Antragstellers*in. Unterschrift bitte nicht vergessen!
- Erläuterungsbericht** mit Angaben über den Zweck und die Notwendigkeit des Bauvorhabens, verwendete Baustoffe etc. Beschreibung der Anlage, Angabe über den Fischbesatz (falls vorhanden), Betrieb der Anlage, insbesondere bei längeren Trockenperioden
- Deutsche Grundkarte**, M 1 : 5000 (erhältlich beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241/5198-2546). Bitte umrahmen Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
- Katasterlageplan** M 1 : 1000 (erhältlich beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241/5198-2546). Bitte umrahmen Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
- Lageplan** M 1 : 100/200 - mit Einzeichnung der Stauanlage im Grundriss, Angaben der Höhen über NHN mit Einzeichnung der Teichanlage, der Entnahme- und Einleitungsstelle sowie der zugehörigen Leitungsführung
- zeichnerische Detaildarstellung Entnahme- und Einleitungsbauwerk** (M 1 : 50)
- Schnitte, Querschnittzeichnung** (M 1 : 50)
- Hydraulische Bemessung, Stauhöhe**
- Sonstiges** (Bei Stauhöhen über 1,0 Meter sind gutachterliche Untersuchungen durchzuführen. Eine Abstimmung ist vorab mit der Erlaubnisbehörde durchzuführen.)

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Hinweise zur Vorlage von digitalen Antragsunterlagen:

Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten, indem die Antragsunterlagen auch digital vorgelegt werden. Digital vorgelegte Anträge können in der Regel schneller bearbeitet werden.

Eine Ausfertigung des kompletten Antrags kann per Mail an folgende Adresse versendet werden: umwelt@mail.aachen.de. Zur einfacheren Be- und Verarbeitung sollte jeder Bericht, Nachweis oder Zeichnung in einer eigenen Datei abgespeichert werden. PDF-Pläne sollten nicht gedreht gespeichert werden.

Die Antragsunterlagen sind möglichst ausschließlich im Portable Document Format (PDF) oder PDF/A (ISO 19005-1) zur Verfügung zu stellen.

Dateiformate der MS-Office-Anwendungen (*.doc/*.docx, *.xls/*.xlsx, etc.) sowie Bild- und Grafikformate (*.bmp, *.gif, *.jpg, *.tif, etc.) sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden. Gepackte Dateien (z. B. ZIP-Dateien) können aus Sicherheitsgründen nicht verarbeitet werden.

Alle für die Beurteilung und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen müssen auch in Papierform eingereicht werden, da derzeit noch keine Bescheidung nur digital vorgelegter Unterlagen vorgenommen werden kann.

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
- FB 36/300 Untere Wasserbehörde -
Verwaltungsgebäude Reumontstraße 1
52058 Aachen

Auskunft erteilt:
Herr Stolz -Tel.: 0241/432-36310

Stand: 01.02.2021